

Anfrage „Propsteier Wald“

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler vom 20.03.2017

hier: Sitzung des Rates am 29.03.2017, TOP 19.1

Sachstandsbericht

Mit Schreiben vom 20.03.2017 (Anlage 1) bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler um einen Sachstandsbericht zu den aktuellen Planungen für den Propsteier Wald. Die aktuelle Situation zur Kooperation der Stadt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stellt sich wie folgt dar:

Mit E-Mail vom 12.07.2016 wurde der Stadt durch die BImA mitgeteilt, dass auf ministerialer Ebene in Düsseldorf Gespräche zum Fortgang der gemeinsamen Bemühungen zur Öffnung des Propsteier Waldes terminiert werden sollten. Auch nach mehrfacher Rückfrage an die BImA ist bis heute ein entsprechender Termin allerdings offensichtlich nicht gefunden worden.

Ein Gespräch des Vorstandes des Fördervereins Propsteier Wald e.V. mit Herrn Minister Remmel in Düsseldorf am 07.06.16, gemeinsam mit Herrn MdL Kämmerling, blieb ergebnislos, da von Seiten des Umweltministeriums auf Grund einer schwierigen „Gemengelage“ mit der BImA kein Handlungsspielraum von dort gesehen wurde. Eine Unterstützung des Ministeriums könnte sich in Sachen „Naturerbeflächen“ bzw. „Unterschutzstellungsverfahren“ ergeben, wenn das förmliche Verfahren der Unteren Naturschutzbehörde eingeleitet worden sei.

Nach Information der Unteren Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen soll das Unterschutzstellungsverfahren für den gesamten Propsteier Wald inkl. Vegla-Poldern (s. Anlage 1) im Rahmen des förmlichen Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Landschaftsplanes III noch in diesem Jahr eingeleitet werden, was eine Veränderungssperre für den Propsteier Wald bis zum Beschluss des Landschaftsplanes bedeuten würde.

Die Fortführung der Entwicklung des Camp CO₂ Zero ist von hier bisher nicht erfolgt, da bis heute von Seiten der BImA keine konkrete Aussage zu den Konditionen für die zur Entwicklung benötigten Flächen getätigt worden ist. Eine offizielle Anfrage an die BImA erfolgte von hier bereits 2015. Zudem hatte die BImA 2015 die Flächen für den Forschungsstandort als möglichen Standort für ein Übergangslager für Flüchtlinge beim Land angemeldet, womit diese für eine anderweitige Entwicklung vorübergehend nicht mehr zur Verfügung standen.

Nachdem die Standortuntersuchung der potenziellen Flächen für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ohne die Flächen im Propsteier Wald weiter bearbeitet werden musste (Sommer 2014), wurde der Stadt von Seiten der BImA deutlich signalisiert, dass eine Fortführung der Kooperation mit dem Ziel der Öffnung des Waldes in weite Ferne gerückt sei, trotz anderweitiger Wertschöpfungsmöglichkeiten, die ebenfalls Bestandteil der Kooperationsvereinbarung gewesen sind.

An den in 2011 für den Direktverkauf der Flächen an die Stadt mitgeteilten Konditionen [REDACTED] hat sich bis heute keine Änderung ergeben. Weitere Kaufverhandlungen von Seiten der Stadt sind auf Grund der Höhe des Angebotes nicht geführt worden.

Eine weiterführende, detaillierte Untersuchung des Propsteier Waldes hinsichtlich Kampfmittelräumung ist auf Grund der flächigen Verteilung unrealistisch. Dort, wo Bodenbewegungen durch Hoch- und Tiefbauarbeiten bzw. Flächenentsiegelungen getätigt werden müssen, wird eine vorherige Kampfmitteluntersuchung erforderlich werden. Stark mit Kampfmitteln belastete Bereiche des Waldes können grundsätzlich nach Öffnung durch Sicherheitshinweise und Wegegebote (Beschilderung) gekennzeichnet werden. Der Rückbau der Gebäude-

„Altlasten“ kann erst dann erfolgen, wenn ein formeller und wirtschaftlicher Weg für die Öffnung des Waldes gefunden ist. Solange der Wald abgesperrt ist, bedarf es auch keiner Räumung der Fläche.

Weiterhin ist die Stadt Stolberg bemüht, den „Durchstich“ vom Gewerbegebiet Camp Astrid zur Autobahn A 4 bzw. Landesstraße L 264 „planungsrechtlich“ zu sichern. Von Seiten der Stadt Eschweiler gibt es hierzu eindeutige Beschlüsse.

Über Verkaufsverhandlungen der BlmA mit privaten Käufern liegen der Stadt keine Informationen vor. Dass regelmäßig Anfragen zum Verkauf an die BlmA gestellt werden, dürfte allerdings sicher sein.

In Sachen „Fortführung Kooperation mit der BlmA“ hat der Bundesforst mit E-Mail vom 27.03.17 um Terminabstimmung für einen erneuten Versuch zur konstruktiven Lösungsfindung gebeten. Die Abstimmung für einen zeitnahen Termin erfolgt von hier.



Anlage

1. Übersichtsplan zum Unterschutzstellungsverfahren / Änderung des Landschaftsplanes (Anlage Vorlage UMW 2015/0188 StädteRegion Aachen)